

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Was ist ein Versicherungsmakler?
- 4 Welche Besonderheiten gibt es im Hinblick auf Vergleichsportale und andere Onlineanbieter?
- 6 Auf welcher Basis erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Versicherungsmakler und Kund_in/Mandant_in?
- 6 Ist die Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsvermittlern oder -maklern nach Abschluss eines Maklervertrages zulässig?
- 6 Welche Regelungen gelten, wenn eine Zusammenarbeit mit mehreren Versicherungsvermittlern oder -maklern erfolgt?
- 7 Was ist ein Maklervertrag? Welche Regelungen werden darin getroffen?
- 8 Welche Laufzeit hat der Maklervertrag und wie kann dieser gekündigt werden?
- 8 Was ist eine Maklervollmacht? Warum ist diese notwendig?
- 10 Besteht die Gefahr, dass die Vollmacht missbräuchlich verwendet wird?
- 10 Kann ich den mir vorgelegten Maklervertrag, die -vollmacht und die Datenschutzeinwilligung ändern oder ergänzen?
- 11 Was ist ein Maklerpool?
- 11 Welchen Zweck hat die Datenschutzeinwilligung?
- 12 Was ist ein Beratungsprotokoll/eine Beratungsdokumentation? Ist diese notwendig und wozu dient diese?
- 13 Welche Auswirkungen haben der Neuabschluss einer Versicherung bei der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH bzw. die Erweiterung der durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH betreuten Verträge auf die Maklerdokumente?
- 13 Welche Auswirkungen hat der Austritt aus einem Berufs- oder Fachverband?
- 14 Welche Pflichten und Rechte hat die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH als Makler?
- 15 Welche Pflichten und Rechte haben Sie als Kund_in?



Vorwort

Es freut uns außerordentlich, dass wir Sie zukünftig in Versicherungsangelegenheiten mit unserem Know-how und unserer langjährigen Expertise betreuen dürfen.

Die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH ist ein Spezial-Versicherungsmakler für Psychotherapeut_innen, Psycholog_innen und alle im Heilwesen Tätigen. Im Geschäftsfeld Vorsorge und Versicherungen sind wir als Versicherungsmakler tätig. Hieraus ergeben sich im Vergleich zu einem ausschließlich für eine oder für mehrere Gesellschaft/-en vermittelnd Tätigen (Ausschließlichkeits- oder Mehrfachagentur) einige Besonderheiten.

Bevor wir Ihnen weiterführende Informationen geben, wollen wir hervorheben, dass wir uns bewusst für diesen Vermittlertyp entschieden haben, da nur dieser ausschließlich den Interessen seiner Kund_innen verpflichtet ist.

In der Ihnen vorliegenden Broschüre haben wir für Sie Informationen zur Grundlage und den Besonderheiten unserer Zusammenarbeit zusammengestellt. Wir wollen damit Transparenz schaffen und Sie davon überzeugen, dass wir unsere Aufgabe darin sehen, Ihnen leistungsstarke Lösungen anzubieten und Ihre Interessen gegenüber den Versicherern umfassend wahrzunehmen.

Sollte dennoch etwas offen geblieben sein, sind wir gern für die Beantwortung Ihrer Fragen da. Ebenso können Sie sich mit Kritik aber auch Lob an uns wenden. Kritik verstehen wir immer als einen Ansatz für Verbesserungen in unserer Arbeit.

Wir freuen uns auf eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen

Dr. Michael Marek
Geschäftsführer

Was ist ein Versicherungsmakler?

Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) werden die mit der Vermittlung von bzw. Beratung in Versicherungsangelegenheiten betrauten Berufe genauer definiert. In der Tabelle auf Seite 5 haben wir wichtige Informationen hierzu zusammengefasst.

Der Versicherungsmakler wird ausschließlich im Interesse seiner Kund_innen/Mandant_innen tätig. In der Rechtsprechung wird der Versicherungsmakler deshalb auch als Sachverwalter bezeichnet.

Welche Besonderheiten gibt es im Hinblick auf Vergleichsportale und andere Onlineanbieter?

Vergleichsportale im Internet, Online-Makler (auch Insuretechs, Versicherungs-Apps) agieren oft ebenfalls als Versicherungsmakler. Die Vergütung erfolgt über Courtagen der Versicherer. Bei der Nutzung derartiger Makler schließen Kund_innen meist auch online einen umfassenden Maklervertrag ab, ohne dass ihnen dies immer bewusst wird. Damit können die Online-Anbieter dann auf alle ihnen bekannt gewordenen Verträge zugreifen. Der Geschäftsverkehr wird i. d. R. ausschließlich online abgewickelt. Eine ausführliche, strukturierte und konzeptionelle Beratung im klassischen Sinne können solche Plattformen nicht bieten.

Oft werden auch automatisiert Optimierungsvorschläge übermittelt, bei denen v. a. die Prämienersparnis in den Vordergrund rückt. Da dies automatisiert ohne eine individuelle Beratung und Risikoanalyse erfolgt, können bei Nutzung dieser Angebote Deckungslücken entstehen oder ggfs. vorhandene nicht geschlossen werden. Nur bei einer individuellen Analyse und Beratung kann dieses Risiko deutlich reduziert werden.

	Versicherungsmakler	Versicherungsvertreter für eine Gesellschaft	Versicherungsvertreter für mehrere Gesellschaften	Versicherungsberater
Bezeichnungen in der Praxis	–	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließlichkeitsagent_in ▪ Generalagentur ▪ Gebundene/r Vertreter_in 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrfachagent_in ▪ Mehrfachgeneralagentur ▪ Ungebunde/r Vermittler_in 	–
Auftraggeber für die Tätigkeit ist	Kund_in/Mandant_in	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsgesellschaft	Mandant_in
Bindung an Versicherer	Nein	Ja, an eine Gesellschaft/ einen Konzern	Ja, an mehrere Gesellschaften/Konzerne	Nein
Aufgaben (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des vorhandenen Risikos ▪ Ermittlung des Versicherungsbedarfs ▪ Auswahl der zur Bedarfsdeckung geeigneten Produkte ▪ Abgabe einer Empfehlung ▪ Vermittlung bzw. Abschluss von Versicherungsverträgen auf Basis des Kund_innen-auftrages/-bedarfs i. d. R. aus der am Markt verfügbaren Produktpalette ▪ Betreuung von Verträgen ▪ Überprüfung und Anpassung an geänderten Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des vorhandenen Risikos ▪ Ermittlung des Versicherungsbedarfs ▪ Vermittlung bzw. Abschluss von Versicherungsverträgen im Auftrag einer Gesellschaft ▪ Betreuung der Verträge einer Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des vorhandenen Risikos ▪ Ermittlung des Versicherungsbedarfs ▪ Vermittlung bzw. Abschluss von Versicherungsverträgen im Auftrag mehrerer Gesellschaften ▪ Betreuung von Verträgen mehrerer Gesellschaften ▪ eingeschränkte Empfehlung auf Basis der Produkte der vertretenen Gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Beratung des/der Mandant_in in deren Interesse ▪ Abgabe von Empfehlungen zur Bedarfsdeckung oder Optimierung bestehender Verträge ▪ Vermittlung zulässig, Vergütung darf aber nicht durch den Versicherer/Produktgeber erfolgen
Vermittlung von Versicherungen	Ja	Ja (sofern Produkte vom Versicherer angeboten werden)	Ja	möglich
Kosten für die/den Kund_in	Nein , Vergütung durch Courtagen der Versicherer	Nein , Vergütung durch Provisionen des Versicherers	Nein , Vergütung durch Provisionen der Versicherer	Ja , Vergütung durch die/den Kund_in (Honorar)
Tätigkeitsgrundlage	Erlaubnispflicht; § 34 d Abs. 1 GewO	Erlaubnispflicht; § 34 d Abs. 1 GewO	Erlaubnispflicht; § 34 d Abs. 1 GewO	Erlaubnispflicht; § 34 d Abs. 2 GewO

Auf welcher Basis erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Versicherungsmakler und Kund_in/Mandant_in?

Auf Grund unseres Status als Versicherungsmakler schließen wir mit unseren Kund_innen/Mandant_innen einen Maklervertrag oder Maklereinzelauftrag ab. Weitere wichtige Bestandteile dieses Vertrages sind eine Maklervollmacht und eine Datenschutzeinwilligung. Diese Dokumente bilden die rechtliche

Grundlage für die Zusammenarbeit und die damit verbundene Vermittlung sowie langfristige Betreuung von Versicherungsverträgen durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH. Darin regeln wir transparent die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien, Makler und Mandant_in/Kund_in.

Ist die Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsvermittlern oder -maklern nach Abschluss eines Maklervertrages zulässig?

Die Zusammenarbeit mit weiteren Versicherungsvermittlern und/oder -maklern ist grundsätzlich möglich. In der Praxis ist dies oft aber nicht sinnvoll, weil immer geprüft werden muss, welcher Ansprechpartner zu welchem Vertrag kontaktiert werden muss. Außerdem besteht das Risiko, dass bei mehrere

Versicherungsverträge berührenden Fragestellungen wichtige Aspekte unberücksichtigt bleiben, Deckungslücken oder Doppelversicherungen entstehen oder nicht beseitigt werden oder notwendige Aktualisierungen nicht vorgenommen werden können.

Welche Regelungen gelten, wenn eine Zusammenarbeit mit mehreren Versicherungsvermittlern oder -maklern erfolgt?

Wurden oder werden Versicherungsverträge über einen anderen Vermittler abgeschlossen bzw. betreut, so erstreckt sich der Maklervertrag mit der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH nicht auf die über den anderen Vermittler/Makler abgeschlossenen Versicherungsverträge.

Die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn, der/die Mandant_in legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand der PsyCura zu.

Was ist ein Maklervertrag? Welche Regelungen werden darin getroffen?

Der Maklervertrag (auch Maklereinzelauftrag) bildet die rechtliche Grundlage für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH. Der Maklervertrag mit seinen Anlagen und ergänzenden Unterlagen stellt somit eine Art Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Makler und Mandant_in/Kund_in dar.

Darin wird das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Kund_in/Mandant_in und uns als Makler festgelegt. Insbesondere wird mit dem Maklervertrag sichergestellt, dass die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH als Makler stets im Auftrag und im Interesse seiner Kund_innen handeln kann. Der Makler ist im Gegensatz zu anderen Vermittlertypen (siehe Tabelle Seite 4) ausschließlich Interessenvertreter seiner Mandant_innen und Kund_innen und steht nicht im Lager des Versicherers.

Der Maklervertrag regelt klar,

- wie die Beratung abläuft
- welche Produkte und Anbieter im Rahmen der Beratung genutzt werden
- wie die Vergütung des Maklers erfolgt
- welche Rechte und Pflichten beide Parteien haben
- welche Verträge durch den geschlossenen Maklervertrag betreut werden (Vertragsspiegel)*
- welche Haftungsregelungen bei fehlerhafter oder unzureichender Beratung greifen
- auf welchen Wegen die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erfolgt
- wann der Vertrag beginnt und endet.

* Zusätzliche neue oder weitere bestehende Verträge können auf Wunsch von Kund_innen oder bei Neuvermittlung durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH jederzeit in den Maklervertrag und damit in die Betreuung aufgenommen werden. Der Vertragsspiegel wird dann entsprechend ergänzt.

Das im Maklervertrag geregelte Betreuungsverhältnis sichert zu, dass Ihnen die Dienstleistungen, die vielfach günstigeren Konditionen und das umfassende fachliche Know-how der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH als Spezialist für Psycholog_innen und im Heilwesen Tätige in Bezug auf die betreuten Versicherungen stets zur Verfügung stehen. Es bestehen keine Abhängigkeiten von Versicherungsgesellschaften. Die Auswahl der Produkte erfolgt unter denjenigen Versicherern, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik

Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler berücksichtigt i. d. R. auch nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine

übliche Courtage für seine Tätigkeiten zu zahlen. Hierzu haben wir vielfältige Verträge und Sondervereinbarungen mit Versicherern, Assekuradeuren und Maklerpools geschlossen.

Welche Laufzeit hat der Maklervertrag und wie kann dieser gekündigt werden?

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von

beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Was ist eine Maklervollmacht? Warum ist diese notwendig?

Die Maklervollmacht legitimiert den Makler gegenüber Versicherern als Interessenvertreter seiner Kund_innen. Diese können Kund_innen in Verbindung mit dem Maklervertrag dem Makler erteilen. Die Vollmacht ist dem Maklervertrag rechtlich untergeordnet und beschränkt sich demnach auf die im Maklervertrag (Vertragsspiegel) festgelegten Verträge. Insofern bedarf es in der Vollmacht auch keiner Begrenzung. Darüber hinaus macht dies eine laufende Aktualisierung der Vollmachten entbehrlich, wenn weitere Verträge in die Betreuung übernommen werden.

handeln. Mit der Erteilung einer Maklervollmacht ermöglichen Sie es der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH, bei der Betreuung Ihrer Verträge schnell und unkompliziert in Ihrem Interesse zu handeln. Die Vollmacht ist von Vorteil, wenn schnell reagiert werden muss, z. B. im Zusammenhang mit der Einhaltung von Fristen. So können wir mit einer Maklervollmacht Verträge für Sie fristgemäß kündigen, bei der Schadensregulierung helfen oder notwendige Umstellungen zu Ihrem Vorteil unkompliziert veranlassen bzw. vornehmen.

Wie im Maklervertrag geregelt, darf der Makler mit der Vollmacht nicht entgegen den Interessen seiner Kund_innen

Dies geschieht jedoch immer in Verbindung mit einer entsprechenden Information. Sollten sich Veränderungen ergeben, die Sie als nachteilig bewerten könnten (Verschlechterungen

im Bedingungsmerk, Beitragserhöhungen etc.), werden wir uns mit Ihnen abstimmen.

Wir versichern Ihnen, dass die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH auch mit gültiger Vollmacht niemals zu Ihrem Nachteil handeln wird.

Ohne Maklervollmacht können wir Ihre Interessen gegenüber den Versicherungsgesellschaften nicht vertreten, sondern nur als Bote handeln. Sämtliche Änderungen zu den betreuten Verträgen bedürfen in diesem Fall einer i. d. R. schriftlichen Willenserklärung des/der Kund_in, welche wir als Makler lediglich weiterleiten dürfen. Dementsprechend verzögern sich die Abläufe und es kommt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für Sie als unsere Mandant_innen/Kund_innen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb ausdrücklich, uns als Makler eine Vollmacht zu erteilen, da wir nur dann unseren Pflichten als Makler zügig und umfassend nachkommen können und Sie auch bei der Regelung von Versicherungsangelegenheiten entlasten können. Wir versichern Ihnen, dass wir sorgsam und verantwortungsvoll mit Ihrer Vollmacht umgehen.

Neben der Vereinfachung der Betreuungsabläufe ist eine Maklervollmacht auch für die Einholung von Informationen zu bestehenden, bisher nicht durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH betreuten Verträgen notwendig. Auch hier gilt, dass die Einholung dieser Informationen stets nur auf Ihren Wunsch erfolgt. Damit können Sie bereits bestehende, nicht durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH vermittelte bzw. betreute Verträge durch uns überprüfen lassen. Durch eine Betreuungsübernahme dieser Verträge, d. h. eine Übertragung in den Bestand der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH, können diese Verträge nach Abstimmung mit Ihnen als Kund_in bei Bedarf optimiert und/oder auf günstigere Konditionen umgestellt werden, wenn eine Möglichkeit hierzu besteht, oder ggfs. gekündigt und durch verbesserte Absicherungen ersetzt werden.

HINWEIS ZU BESONDERHEITEN BEI DER EINBINDUNG VON MAKLERPOOLS: Da auch Verträge über Maklerpools vermittelt, betreut oder in die Betreuung übernommen werden, müssen die entsprechenden Maklerpools in der Maklervollmacht namentlich erwähnt werden.

Besteht die Gefahr, dass die Vollmacht missbräuchlich verwendet wird?

Ihr Vertrauen, welches Sie uns mit der Maklervollmacht aussprechen, ist für uns ein kostbares Gut. Wir unternehmen nichts ohne Abstimmung mit Ihnen oder eine entsprechende Information. Grundsätzlich schließen wir auch keine Verträge ohne Ihr Wissen ab bzw. kündigen solche. Ein Missbrauch

der Vollmacht wäre nicht nur strafrechtlich relevant, sondern würde auch zur Zerstörung unserer Kundenbeziehung führen. Dies liegt nicht in unserem Interesse und widerspräche auch unserer Aufgabe, Ihre Interessen wahrzunehmen.

Kann ich den mir vorgelegten Maklervertrag, die -vollmacht und die Datenschutzeinwilligung ändern oder ergänzen?

Aus Gründen einer effektiven Geschäftsführung und einheitlicher juristischer Rahmenbedingungen für alle Kund_innen und Mandant_innen möchten wir grundsätzlich keine Vereinbarungen treffen, die von unseren rechtlich geprüften Maklerunterlagen abweichen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Insbesondere bei der Vollmacht, die uns im Außenverhältnis gegenüber den Versicherern legitimiert, sind Änderungen, Streichungen und Ergänzungen nicht hilfreich, da dies regelmäßig zu Problemen bei der Vertretung Ihrer Interessen gegenüber den jeweiligen Versicherern führt und solche Vollmachten von Versicherern sogar zurückgewiesen werden können. Dies kann für Sie nachteilig sein.

Falls Sie Fragen zu den Bestimmungen des Maklervertrags oder der Maklervollmacht haben oder besondere Regelungen wünschen, **sprechen Sie uns bitte an, bevor Sie Änderungen oder Streichungen vornehmen und uns die Unterlagen zurücksenden.** Nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit uns sowie vorbehaltlich unserer Gegenzeichnung können Zusätze bzw. Änderungen Vertragsbestandteil werden.

Was ist ein Maklerpool?

Die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH verfügt als Makler über Direktanbindungen zu den für Psycholog_innen, Psychotherapeut_innen und im Heilwesen Tätige wichtigsten Versicherern. Dies sichert uns eine schnelle Bearbeitung von Anfragen, Anträgen, Änderungen oder Kündigungen im Bereich der beruflichen und privaten Absicherung. Da es aber für keinen Makler sinnvoll ist, direkte Anbindungen zu allen am deutschen Markt vertretenen Versicherungsgesellschaften zu unterhalten, wird bei einer nicht vorhandenen Direktanbindung auf sogenannte Maklerpools zurückgegriffen. Als verwaltungstechnische Zwischeninstanz stehen diese zwischen dem Makler und der Versicherungsgesellschaft.

Die Vorteile eines Maklerpools liegen u. a. darin, dass dieser als Vertreter vieler Makler und damit auch sehr vieler Kund_innen

Welchen Zweck hat die Datenschutzeinwilligung?

Die Datenschutzeinwilligung ist gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erforderlich. Danach benötigen wir Ihre Zustimmung für die Speicherung und Weiterverarbeitung Ihrer Daten.

über eine starke Verhandlungsposition gegenüber den Gesellschaften verfügt und oft günstigere Konditionen (Prämien und/oder Modifikationen in den Versicherungsbedingungen) erhält, die angeschlossenen Maklern und dadurch deren Kund_innen zugutekommen. Für Sie als Kund_innen ändert die Zusammenarbeit mit einem Maklerpool nichts. Versichert sind Sie beim jeweiligen Versicherungsunternehmen und als Ansprechpartner und Betreuer ist weiterhin die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH für Sie zuständig.

HINWEIS: Aus technischen Gründen kann es sein, dass auf Versicherungsscheinen anstelle der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH der Maklerpool erscheint. Dies ändert an der Betreuung durch uns nichts. [Wenden Sie sich bitte immer an uns und nicht an den Maklerpool.](#)

Die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten ist notwendig für

a. die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH im Zuge der Vorschlagserstellung sowie Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen,

- b. Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften** im Zuge der Vorschlagserstellung, Risiko- und Antragsprüfung sowie der Betreuung/Verwaltung von Versicherungsverträgen,
- c. Maklerpools** im Zuge der Vorschlagserstellung sowie Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen,
- d. Kooperationspartner_innen** (regionale Berater_innen) für den Prozess der persönlichen Beratung, die Vorschlagserstellung und die Abwicklung mit den Produktpartnern und Maklerpools.

Im Rahmen der Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen ist es den unter a, b, c und d genannten Parteien damit auch gestattet, die für die Vermittlung und Betreuung relevanten Daten untereinander auszutauschen und

Was ist ein Beratungsprotokoll/eine Beratungsdokumentation? Ist diese notwendig und wozu dient diese?

Beim Abschluss einer Versicherung über die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH oder im Zusammenhang mit einer Neuordnung eines Vertrages wird ein Beratungsprotokoll erstellt.

Das Beratungsprotokoll (auch Beratungsdokumentation) fasst den Prozess der Beratung schriftlich zusammen. Als Spezialmakler für Psycholog_innen, Psychotherapeut_innen und im

in den jeweils eigenen Systemen zu speichern. Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte, die nicht mit der Vermittlung und Betreuung Ihrer Verträge in Verbindung stehen, erfolgt durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH nicht. Ebenso werden wir Sie ohne Ihre Zustimmung nicht unaufgefordert per E-Mail kontaktieren, wenn dies nicht mit der Vermittlung oder Betreuung Ihrer Verträge in Verbindung steht.

HINWEIS: Das Thema Datenschutz hat bei der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH eine hohe Relevanz. Deshalb verfügen wir bereits seit einigen Jahren über einen eigenen Datenschutzbeauftragten. Sollten Sie zum Thema Datenschutz Fragen haben oder mit uns in Kontakt treten wollen, nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@psycura.de

Heilwesen Tätige möchte die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH sicherstellen, dass alle Risiken unserer Kund_innen ausreichend abgesichert sind. Bestandteile der Beratungsdokumentation sind deshalb auch das Anforderungsformular für Versicherungsvorschläge (Risikoanalyse), der Versicherungsantrag sowie der mit Ihnen geführte Schriftwechsel. Das Beratungsprotokoll gibt sowohl uns als Makler als auch Ihnen nochmals die Möglich-

keit, zu prüfen, ob im Beratungsprozess alle relevanten Themen angesprochen wurden und der geschlossene Vertrag dem zu versichernden Risiko und Ihrem Bedarf entspricht.

Sollten sich aus einem Beratungsprotokoll Fragen ergeben oder gar Risiken erkannt werden, die noch nicht über die angebotene bzw. abgeschlossene Versicherung abgedeckt sind, bieten wir Ihnen bei Bedarf oder auf Wunsch umgehend Lösungsvorschläge an. Die Beratungsverpflichtung sowie die Verpflichtung zur schriftlichen Dokumentation der Beratung

sind gesetzlich durch das Versicherungsvertragsgesetz geregelt (VVG § 60 ff.). Dies dient dem Schutz der Kund_innen und soll im Falle von Unstimmigkeiten helfen, zu überprüfen, ob die Beratung ordnungsgemäß erfolgte oder ob der Versicherungsmakler seine Pflichten verletzt hat.

HINWEIS: Ein Verzicht auf die Beratung und Dokumentation durch Kund_innen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Auch dieser Verzicht muss nach gesetzlichen Vorgaben schriftlich dokumentiert werden.

Welche Auswirkungen haben der Neuabschluss einer Versicherung bei der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH bzw. die Erweiterung der durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH betreuten Verträge auf die Maklerdokumente?

Sollte bereits ein Maklervertrag zwischen Ihnen und der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH bestehen, muss dieser bei einem Neuabschluss, einer Vertragsänderung oder Betreuungübernahme lediglich aktualisiert werden. Hierzu wird

die Anlage zum Maklervertrag (Vertragsspiegel) aktualisiert und Ihnen zur Unterschrift übersandt. Bereits erteilte Maklervollmachten und Datenschutzeinwilligungen müssen i. d. R. nicht aktualisiert werden.

Welche Auswirkungen hat der Austritt aus einem Berufs- oder Fachverband?

Der Austritt aus einem Berufs- oder Fachverband hat keinerlei Auswirkung auf den zwischen uns geschlossenen Maklervertrag und die weitere Betreuung durch die PsyCura

Wirtschaftsdienst GmbH. Bei Verträgen, für die wegen der Verbandsmitgliedschaft Sonderkonditionen eingeräumt wurden, erfolgt nach Information an uns eine Überprüfung und

ggfs. Anpassung gemäß der von den jeweiligen Versicherern vorgesehenen Regelungen. Wir bitten Sie, uns die Beendigung von Mitgliedschaften in Berufs- und Fachverbänden auf jeden Fall zu melden.

Welche Pflichten und Rechte hat die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH als Makler?

Der **Versicherungsmakler** hat, wie bereits erläutert, einen besonderen Status bei der Versicherungsvermittlung inne: Ein Makler tritt als **Sachwalter der Kund_innen/Mandant_innen** auf und agiert **unabhängig von Versicherungsgesellschaften**. Dadurch ergeben sich besondere Rechte und Pflichten des Maklers gegenüber seinen Kund_innen/Mandant_innen.

Diese sind zum Teil in Gesetzen und Verordnungen, wie dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), der Gewerbeordnung (GewO) oder der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) geregelt. Der Maklervertrag mit seinen Anlagen (Maklervollmacht und Datenschutzeinwilligung) regelt die Rechte und Pflichten des Maklers gegenüber seinen Kund_innen und Mandant_innen. Rechtlich wird zwischen Haupt- und Nebenpflichten unterschieden.

Ein wichtiger Unterschied zu anderen Formen der Versicherungsvermittlung besteht in der Haftung. Für eine schuld-

UNSERE EMPFEHLUNG: Teilen Sie uns auch den Eintritt in Berufs- und Fachverbände mit. Wir prüfen dann, ob Sie ausgehend von der Mitgliedschaft Vorteile bei bereits abgeschlossenen Versicherungsverträgen in Anspruch nehmen können.

hafte Verletzung seiner Pflichten haftet der Versicherungsmakler (§ 8 des Maklervertrages). Er ist zur Absicherung dieses Risikos verpflichtet, eine Berufshaftpflicht-Versicherung in Form einer Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung mit gesetzlich vorgeschriebener Deckungssumme abzuschließen. Diese Haftung trifft den Makler auch, wenn der Fehler bzw. das Verschulden seinen Mitarbeiter_innen zuzurechnen ist (vgl. § 278 BGB).

Wichtige Pflichten sind gemäß § 1 und 2 des Maklervertrages z. B.

- Auswahl von Versicherungsprodukten, die den individuellen Wünschen und dem Bedarf des/der Kund_in entsprechen
- Unterstützung des/der Kund_in beim Abschluss von Versicherungsverträgen
- Beratung und Betreuung der Kund_innen/Mandant_innen während der Laufzeit der Verträge
- Unterstützung bei der Schadensfallabwicklung

- Umfassende Analyse des zu versichernden Risikos und der individuellen Situation von Kund_innen/Mandant_innen vor Abschluss eines Vertrages
- Dokumentation der Beratung

Zu den Rechten gehört, dass der Makler für seine Tätigkeit eine Vergütung erhält. Diese ist jedoch in der Regel über die von den Versicherungsgesellschaften in die Produkte einkalkulierten und an den Makler ausgezahlten Courtagen/ Provisionen abgegolten.

Welche Pflichten und Rechte haben Sie als Kund_in?

Das über einen Maklervertrag entstandene Vertragsverhältnis verpflichtet auch Kund_innen und Mandant_innen.

Insbesondere haben diese den Makler über die zu versichernden Risiken und die individuellen Verhältnisse umfassend und wahrheitsgemäß zu unterrichten.

Während der Laufzeit von Verträgen sind vertrags- und risiko-relevante Veränderungen unverzüglich an den Makler zu melden, damit ggfs. notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

In einzelnen Fällen können **auf besondere vorherige Vereinbarung** hin Kund_innen/Mandant_innen zur Zahlung eines Honorars verpflichtet sein. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn nur eine Angebots- oder Vertragsüberprüfung stattfindet (ohne späteren Abschluss über oder ohne spätere Betreuung durch die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH).

Honorare könnten auch anfallen, wenn sogenannte provisionsfreie oder Netto-Tarife genutzt werden sollen.

Sollen bereits vorhandene, von anderen Versicherungsvermittlern oder -maklern vermittelte Verträge betreut werden, haben Kund_innen und Mandant_innen die notwendigen Informationen zum Vorvertrag dem Makler mitzuteilen und ggfs. vorhandene Unterlagen hierzu zur Verfügung zu stellen.

Die Rechte von Kund_innen und Mandant_innen ergeben sich insbesondere auch aus den Pflichten des Maklers.



PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH

- ▶ **Spezial-Versicherungsmakler für Psychotherapeuten, Psychologen und alle Heilberufe**
- ▶ **Dienstleister für Verbände und deren Mitglieder**

PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH

Am Kölnischen Park 2 · 10179 Berlin

Telefon +49 (0) 30-20 91 66 513 (ServiceLine)

Telefax +49 (0) 30-20 91 66 555

E-Mail mail@psycura.de

Geschäftsführer: Dr. Michael Marek

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

HRB 121060

- ▶ Mehr Informationen finden Sie unter WWW.PSYCURA.DE